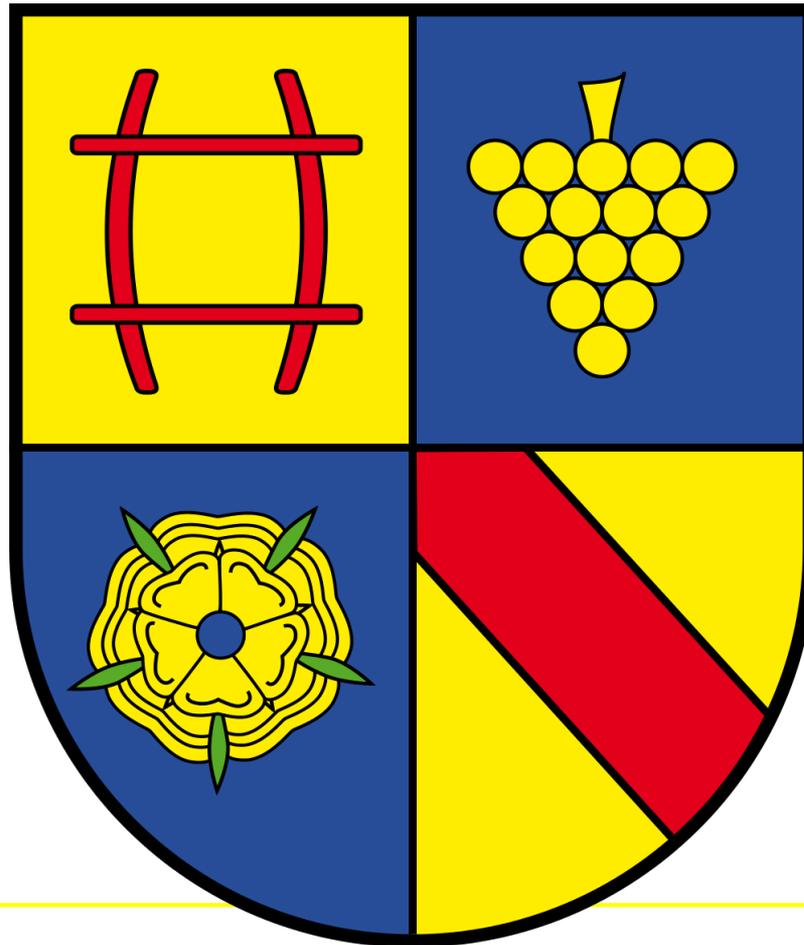




Sozialbetreuung Landkreis Rastatt



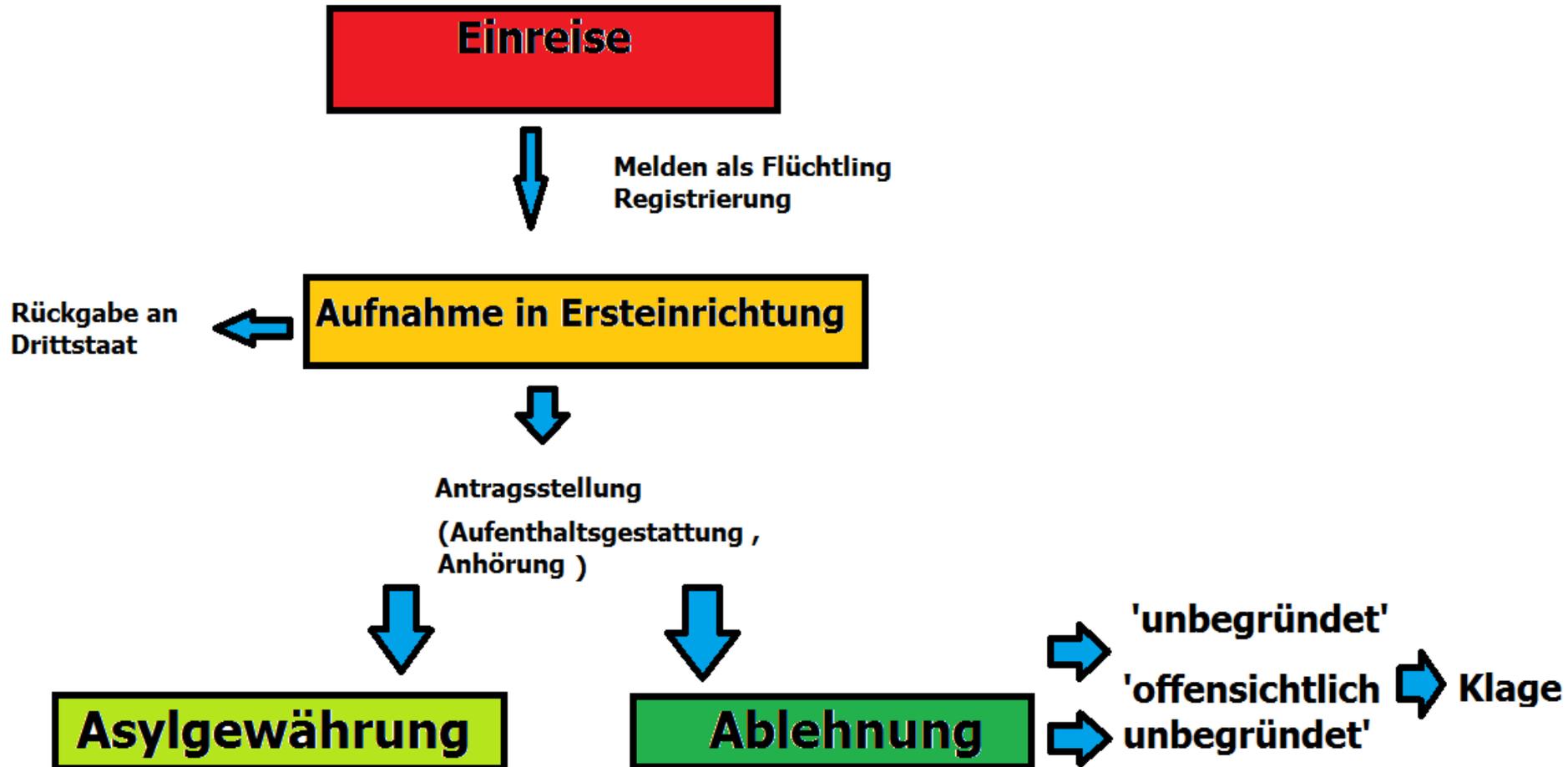
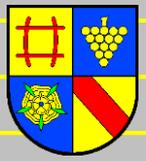


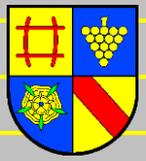
Durchführung von Asylverfahren

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

(Art. 16 a Abs. 1 Grundgesetz)

Genfer Konvention: Politisch Verfolgter ist, wer aus begründeter **Furcht vor Verfolgung** wegen seiner **Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe** oder wegen seiner **politischen Überzeugung** sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will.





Der Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹

Erstmalige Äußerung des Asylgesuchs/-begehren innerhalb des Bundesgebiets
z.B. bei den Grenzbehörden, Ausländerbehörden, Sicherheitsbehörden, Aufnahmeeinrichtungen



„Erstverteilung der Asylbegehrenden“ (EASY) auf die Bundesländer



Meldung in der nach EASY zuständigen Aufnahmeeinrichtung



Persönliche Asylantragstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes



Prüfung Dublinverfahren



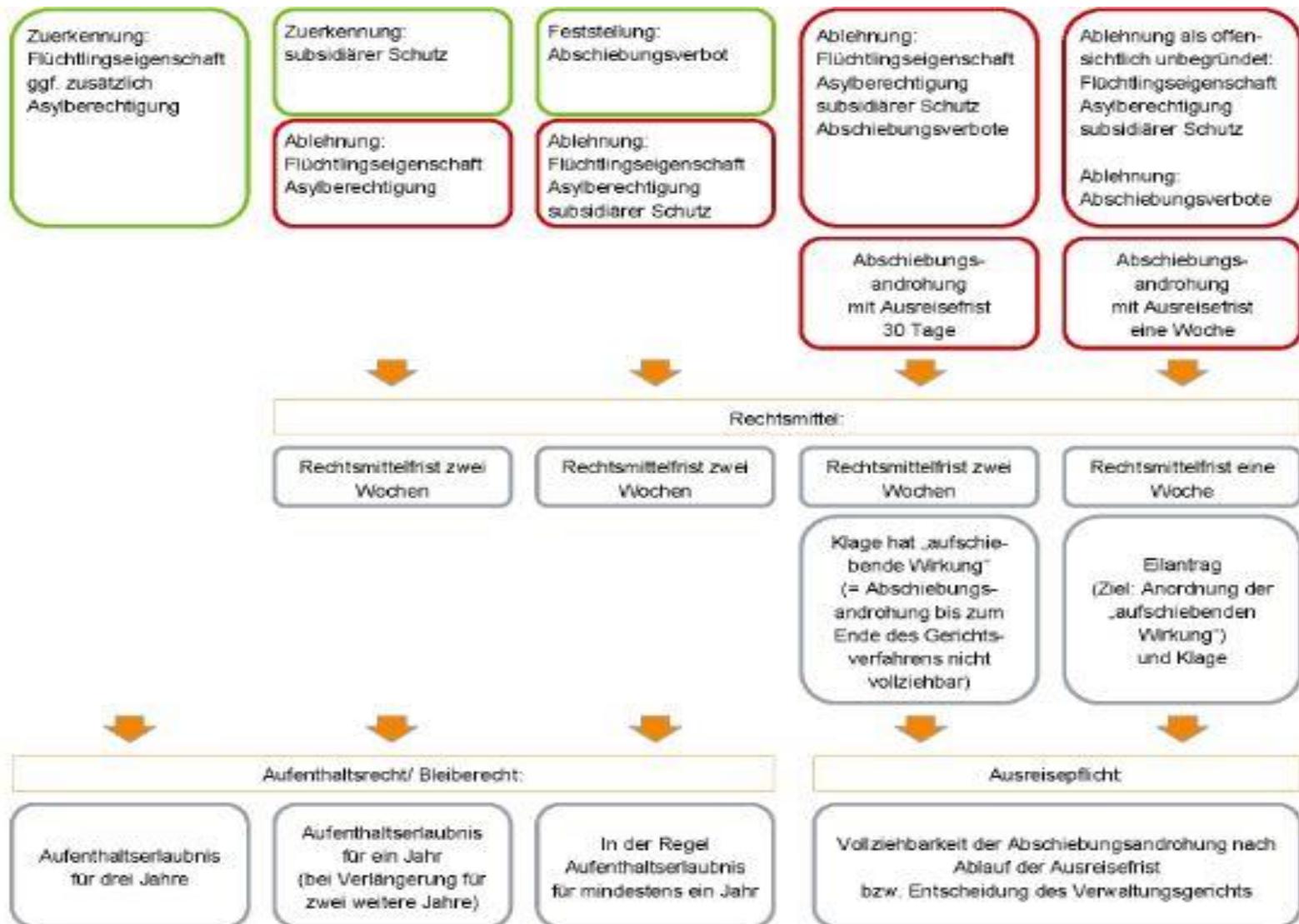
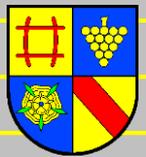
Weitere Prüfung des Antrags im nationalen Asylverfahren bei Zuständigkeit Deutschlands



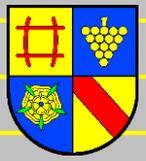
Anhörung des Asylantragstellers



Kurzübersicht der Sachentscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:



¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens eines volljährigen Antragstellers. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalles ist abgebildet.



Arbeit - Gesetzgebung

- Ankunft – 3. Monat: Arbeitsverbot
- Eingeschränkte Arbeitserlaubnis:
Vorrangprüfung & Prüfung der Arbeitsbedingungen
- Uneingeschränkte Arbeitserlaubnis:
Aufenthaltserlaubnis oder seit 48 Monaten in
Deutschland



Eingeschränkte Arbeitserlaubnis

- **Vorrangprüfung:**

ersten 15 Monate

bevorrechtigter Arbeitssuchender

- **Arbeitsbedingungen:**

ersten 48 Monate

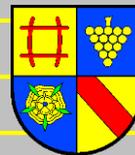
Lohn nach Tarifvertrag

Gesetze zum Arbeitnehmerschutz



Berufsorientierungspraktikum

- Keine abgeschlossene Berufsausbildung
- Die betriebliche Tätigkeit soll einen Bezug zu der angestrebten Berufsausbildung aufweisen.
- Maximal drei Monate.
- Die Genehmigung der Ausländerbehörde ist erforderlich.
- Keine Zustimmung der BA erforderlich.



ANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND

Das Informationsportal der Bundesregierung
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

IM AUFTRAG DES



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ANERKENNUNGS-
FINDER

BERUFLICHE
ANERKENNUNG

ARBEITEN IN
DEUTSCHLAND

BERATUNGS-
ANGEBOTE

FÜR
BERATER/INNEN



IM AUSLAND EINEN BERUF GELERNT? ODER STUDIERT?

Informieren Sie sich hier über die
Anerkennung Ihrer Zeugnisse. Jetzt
den Anerkennungs-Finder starten!





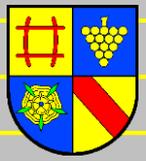
Probleme

- Sprachniveau
- Eingeschränkte Mobilität
- Eingeschränkte Wohnsitznahme
- Unsichere Bleibeproggnose



Chancen

- bringen teilweise hervorragende berufliche Kompetenzen aus ihrem Herkunftsland mit
- verfügen über Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz
- verfügen auf Grund ihrer Lebenserfahrungen über ausgeprägte Flexibilität und Belastbarkeit



Betätigungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche

- helfen und unterstützen bei der Erstorientierung vor Ort
- sind Ansprechpartner für die Asylbewerber wie für die Ämter
- Bieten Hilfe in verschiedenen Bereichen des Alltags z.B: Kleidung, Formulare, Hausaufgaben, Arztbesuche ...
- vermitteln und unterstützen bei Behördengängen



- helfen bei der Erprobung und Erlernung der deutschen Sprache
- erklären und vermitteln kulturelle Besonderheiten (Feiertage, Sitten und Gebräuche)
- Unterstützen bei Wohnungs- und Arbeitssuche

...und begleiten die Asylbewerber auf dem Weg in die Selbständigkeit

Herzlichen Dank für ihr Interesse

